

## Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 2277  
des Abgeordneten Daniel Münschke (AfD-Fraktion)  
Drucksache 7/6094

### **Geschäftsbericht 2021 des Landesbetriebs Straßenwesen Brandenburg**

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Infrastruktur und Landesplanung die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Fragestellers: Nach den Angaben in früheren Geschäftsberichten des Landesbetriebs (vgl. Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg: Geschäftsbericht 2019, S. 14) hat der Landesbetrieb Straßenwesen entsprechend LHO § 74 nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung zu buchen. Daraus resultierend wären gemäß HGB § 264 (1) der Jahresabschluss und der Lagebericht für das vergangene Geschäftsjahr in den ersten drei Monaten des laufenden Geschäftsjahrs aufzustellen.

Bislang erschienen die Geschäftsberichte des Landesbetriebs Straßenwesen immer im Juni des jeweiligen Folgejahres. Geschäftsbericht 2019 im Juni 2020, Geschäftsbericht 2018 im Juni 2019, Geschäftsbericht 2017 im Juni 2018 etc. Lediglich der Bericht für 2020 erschien ohne nachvollziehbare Begründung mit erheblicher Verzögerung erst im Frühjahr 2022.

1. Aus welchem Grund liegt bisher (Stand: 16.08.2022) der Geschäftsbericht des Landesbetriebs Straßenwesen für das Jahr 2021 immer noch nicht vor bzw. falls er intern vorliegt, warum wurde er noch nicht publiziert?
2. Wann ist mit der Veröffentlichung zu rechnen?

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet:

Der Geschäftsbericht soll im Herbst 2022 veröffentlicht werden.